

# WOHNBAUFÖRDERUNG WOHNZUSCHUSS/WOHNBEIHILFE

**BAUEN +  
WOHNEN**



IN NIEDERÖSTERREICH

**Um den Antrag bearbeiten zu können,  
sind folgende Unterlagen unbedingt anzuschließen:**

- Antragsformular**
- Einkommensnachweis(e)** (in Kopie) – lückenlos vom 1.1. bis 31.12.
- Nachweis über die Leistung des Wohnungsaufwandes**  
bei Wohnungen/Reihenhäusern (Beilage A),  
bei Eigenheim/Eigenheimsanierung (Beilage B)
- Meldenachweis** (Beilage C)
- Miet-, Kaufvertrag oder ähnliches**  
(in Kopie, nur bei Erstantrag erforderlich)

## HINWEIS

Der Antrag kann auch bei der jeweiligen gemeinnützigen Bauvereinigung (Genossenschaft) eingereicht werden.

Familienname der antragstellenden Person(en)

# ANTRAGSFORMULAR

## WOHNZUSCHUSS / WOHNBEIHILFE

Parteienverkehr: Dienstag von 8–12 Uhr und 16–18 Uhr  
 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 7A, Tel.: 02742/9005, Fax: 02742/9005-14377  
 Zufahrt: Parkgarage P3, zu erreichen mit Wiesel, Regional- und Citybus

Stand 1. 1. 2019

An das  
 Amt der NÖ Landesregierung  
 Gruppe Finanzen – Abteilung Wohnungsförderung  
 Landhausplatz 1, Haus 7A  
 3109 St. Pölten

EINGANGSVERMERK

Eingelangt am \_\_\_\_\_

Förderzahl F2-SU/ \_\_\_\_\_

Erst-/Wiedergewährungsantrag \_\_\_\_\_

### I. ANTRAGSTELLENDEN PERSON(EN)

EigentümerIn     
  MieterIn     
  NutzerIn

Familienname        
 Vorname(n)

Familienname        
 Vorname(n)

PLZ/Ort (Förderadresse)        
 Straße/Haus-Nr./Stiege/Tür-Nr. (Förderadresse)

Tagsüber erreichbar unter Tel.-Nr.        
 E-Mail-Adresse

Gewünschte Zustellart     
  Post     
  E-Mail

### II. ANGABEN ZUM HAUSHALT (Haushaltsdaten zum Zeitpunkt der Antragstellung)

Die Wohnung wird von folgenden Personen genutzt:

Familienname und Vorname(n)	Geb.-Datum	Familienstand*	fam.-rechtl. Verhältnis**	Beruf	Einkommen (ja/nein)
1.			AntragstellerIn		
2.					
3.					
4.					
5.					
6.					
7.					

\* ledig, in Lebenspartnerschaft, verheiratet, geschieden, verwitwet      \*\*zur antragstellenden Person

Eine Lebenspartnerschaft ist gegeben, wenn eine gemeinsame Lebensführung auch aus wirtschaftlicher Sicht und eine gemeinsame Nutzung der Wohnung besteht. Dies wird ausdrücklich angenommen, wenn gemeinsame Kinder vorhanden sind!



## V. ERKLÄRUNG DER ANTRAGSTELLENDEN PERSON(EN)

Ich ersuche um Zuerkennung eines Wohnzuschusses/einer Wohnbeihilfe. Zum Zwecke der Zuschussberechnung ermächtige ich die Niederösterreichische Landesregierung zur Dokumentenabfrage.

### ICH ERKLÄRE VERBINDLICH, DASS

- a) ich und die im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen, ausgenommen den unter Punkt IV. angeführten Einkünften und den Einkünften entsprechend der beigelegten Einkommensnachweise, KEINE weiteren Einkünfte bzw. Beihilfen zum Wohnen beziehe(n).
- b) ich alle Tatsachen, die eine Änderung der Höhe der Förderung oder den Anspruchsverlust zur Folge haben könnten, sofort unter Anschluss der erforderlichen Unterlagen anzeige.

### ICH NEHME ZUR KENNTNIS, DASS

- a) ich zur Mitwirkung der Feststellung der maßgeblichen Tatsachen verpflichtet bin. Es sind die entsprechenden Urkunden, Unterlagen und Nachweise vorzulegen und die notwendigen Auskünfte wahrheitsgetreu zu erteilen. (Die Förderungsstelle kann diese Angaben auch in der geförderten Wohnung überprüfen.)
- b) ich auf Grund von wahrheitswidrigen Angaben oder der Vorlage von falschen bzw. unglaubwürdigen Nachweisen meine Antragslegitimation für die Dauer von bis zu 3 Jahren verliere.
- c) Zuschüsse, die durch unrichtige Angaben erlangt wurden, nicht nur zurückgefordert werden, sondern dies auch strafrechtliche Folgen haben kann.

## DATENSCHUTZ

Allgemeine Informationen nach Artikel 13 DSGVO: Gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung möchten wir Sie informieren, dass die von Ihnen bekannt gegebenen personenbezogenen Daten (elektronisch) verarbeitet werden.

Detaillierte Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, Ihren Rechten als betroffene Person einer Datenverarbeitung sowie zum Beschwerderecht bei der Datenschutzbehörde sind im Internet unter [www.noe.gv.at/datenschutz](http://www.noe.gv.at/datenschutz) abrufbar.

Datum

Unterschrift der antragstellenden Person(en)

## VI. VOLLMACHT

Hiermit bevollmächtige(n) ich (wir),

Name der antragstellenden Person(en)

die Hausverwaltung die Antragstellung/das Förderungsverfahren für mich (uns) durchzuführen und die Daten dem Amt der Niederösterreichischen Landesregierung bekannt zu geben.

Datum

Unterschrift der antragstellenden Person(en)

An das  
 Amt der NÖ Landesregierung  
 Gruppe Finanzen – Abteilung Wohnungsförderung  
 Landhausplatz 1, Haus 7A  
 3109 St. Pölten

Förderzahl F2-SU/

# BESTÄTIGUNG FÜR MIET-, GENOSSENSCHAFTS- UND EIGENTUMSWOHNUNGEN SOWIE FÜR REIHENHÄUSER

## I. ANGABEN ZUR GEFÖRDERTEN WOHNUNG / ZUM GEFÖRDERTEN EIGENHEIM

<input style="width: 95%; height: 25px;" type="text"/> BenützerIn der geförderten Wohnung	<input style="width: 95%; height: 25px;" type="text"/> BenützerIn seit
<input style="width: 95%; height: 25px;" type="text"/> EigentümerIn/MieterIn (falls nicht BenützerIn) und Angabe des Naheverhältnisses	<input style="width: 95%; height: 25px;" type="text"/> VormieterIn/VorbesitzerIn
<input style="width: 95%; height: 25px;" type="text"/> Förderadresse	
<input style="width: 25%; height: 25px;" type="text"/> m <sup>2</sup>	<input style="width: 25%; height: 25px;" type="text"/> EZ
<input style="width: 50%; height: 25px;" type="text"/> Katastralgemeinde	
<b>HEIMOBJEKT ODER BETREUTES WOHNEN</b> <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	

Dem / der BenützerIn dieser Wohnung werden monatliche Rückzahlungen (netto, ohne USt) für nachstehende Förderungen aus der Errichtung und / oder Sanierung als Aufwand vorgeschrieben:

Kennzahl:	<input style="width: 95%; height: 25px;" type="text"/>	gesetzliche Bestimmung:	<input style="width: 95%; height: 25px;" type="text"/>
Aufwand gültig ab:	<input style="width: 95%; height: 25px;" type="text"/>	→ Betrag ohne USt	<input style="width: 20px; text-align: center;" type="text"/> €
Erhöhung/Reduktion gültig ab:	<input style="width: 95%; height: 25px;" type="text"/>	→ neuer Betrag ohne USt	<input style="width: 20px; text-align: center;" type="text"/> €
Kennzahl:	<input style="width: 95%; height: 25px;" type="text"/>	gesetzliche Bestimmung:	<input style="width: 95%; height: 25px;" type="text"/>
Aufwand gültig ab:	<input style="width: 95%; height: 25px;" type="text"/>	→ Betrag ohne USt	<input style="width: 20px; text-align: center;" type="text"/> €
Erhöhung/Reduktion gültig ab:	<input style="width: 95%; height: 25px;" type="text"/>	→ neuer Betrag ohne USt	<input style="width: 20px; text-align: center;" type="text"/> €

Es besteht kein Zahlungsrückstand an den monatlich zu leistenden Rückzahlungen.

## II. BANKVERBINDUNG Hinweis: IBAN und BIC finden Sie auf Ihrem Kontoauszug und auf der Rückseite Ihrer Bankomatkarte. Der auszahlende Wohnzuschuss/die Wohnbeihilfe soll auf ein Konto der Hausverwaltung überwiesen werden:

<input style="width: 95%; height: 25px;" type="text"/> IBAN	<input style="width: 95%; height: 25px;" type="text"/> BIC
<input style="width: 95%; height: 25px;" type="text"/> KontoinhaberIn	<input style="width: 95%; height: 25px;" type="text"/> Kreditinstitut
<input style="width: 95%; height: 25px;" type="text"/> Datum	<input style="width: 95%; height: 25px;" type="text"/> Unterschrift der antragstellenden Person(en)

Falls bekannt, bitte ausfüllen

An das  
 Amt der NÖ Landesregierung  
 Gruppe Finanzen – Abteilung Wohnungsförderung  
 Landhausplatz 1, Haus 7A  
 3109 St. Pölten

Förderzahl F2-SU/

Förderzahl

Eigenheim bzw. Eigenheimsanierung F2-

Anzahl der geförderten Wohnungen gesamt:

Wohnnutzfläche

Gebäude gesamt:

m<sup>2</sup>

Wohnnutzfläche

der zu fördernden Wohneinheit:

m<sup>2</sup>

## NACHWEIS ÜBER DIE RÜCKZAHLUNG VON AUSLEIHUNGEN,

DIE IM ZUGE DER ERRICHTUNG ODER DER SANIERUNG EINES EIGENHEIMES AUFGENOMMEN WURDEN

Hinweis: Der Baukostenbeitrag für geförderte Wohnungen und Ausleihungen für Einrichtungsgegenstände sind nicht förderbar.

Kredit-/Darlehens-Nr.

Familienname und Vorname(n)

Geb.-Datum

Straße/Haus-Nr./Stiege/Tür-Nr.

PLZ/Ort

Familienname und Vorname(n)

Geb.-Datum

Straße/Haus-Nr./Stiege/Tür-Nr.

PLZ/Ort

hat (haben)

zur Finanzierung des Wohnbaus im Jahre

eine Ausleihe in Höhe von

€

aufgenommen.

Tilgungsbeginn:

Planmäßiges Tilgungsende:

Zahlungsrückstand:

nein

ja, in der Höhe von:

€

Tilgungsrate:

monatlich

vierteljährlich

halbjährlich

nach Abzug des zuerkannten Zuschusses:

€

Anmerkung: Bei endfälligen Krediten / Darlehen sind nur die Zinsen zuschussfähig.

Für diesen Kredit/dieses Darlehen wird ein laufender Zuschuss von halbjährlich:

€

dem Kredit-/Darlehenskonto gutgeschrieben.

Hypothekarische Sicherstellung auf der Liegenschaft Grundbuch

EZ



Datum

Unterschrift und Stampiglie des Kreditinstitutes

### HINWEIS

Für Darlehen des Landes Niederösterreich werden Sie (falls vorhanden) um Vorlage einer Kontoinformation für das vorangegangene Kalenderjahr ersucht.

An das  
 Amt der NÖ Landesregierung  
 Gruppe Finanzen – Abteilung Wohnungsförderung  
 Landhausplatz 1, Haus 7A  
 3109 St. Pölten

Förderzahl F2-SU/

**HINWEIS**

Dieses Formblatt kann durch einen ZMR-Ausdruck „Bestätigung der Haushaltsgemeinschaft“ ersetzt werden, wenn alle zur Antragstellung erforderlichen Daten darin enthalten sind.

# MELDENACHWEIS

Es wird meldebehördlich bestätigt, dass in der Wohnung

Straße/Haus-Nr./Stiege/Tür-Nr.

PLZ/Ort

nachstehend angeführte Personen gemeldet sind:

mit „Hauptwohnsitz“ Familiennamen und Vorname(n)	Geb.-Datum	gemeldet seit	Staatsbürgerschaft
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			
7.			
8.			

mit „Wohnsitz“ Familiennamen und Vorname(n)	Geb.-Datum	gemeldet seit
1.		
2.		
3.		

In dieser Bestätigung sind alle an oben genannter Wohnung gemeldeten Personen angeführt.

Ort/Datum




Die Meldebehörde